

Bauland	
BW	Wohngebiete
BWN-x	Wohngebiete für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschäftsfächenzahl
BK	Kerngebiete
BKN-x	Kerngebiete für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschäftsfächenzahl
BB	Betriebsgebiete
BVB-x	Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete mit Angabe der Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag
BI	Industriegebiete
BVI-x	Verkehrsbeschränkte Industriegebiete mit Angabe der Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag
BA	Agrargebiete
BS	Sondergebiete
BO	Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen
-XX	Spezielle Verwendung nur bei BK, BKN, BB und BVB. Kennzeichnung von Hintabsbereichen nur bei BA. Besondere Nutzung nur bei BS
-HE	Zusatzezeichnung Handelseinrichtungen nur bei BK und BKN - erforderlichenfalls mit Angabe der Beschränkung der Verkaufsfläche (Angabe in m ²)
-xWE	Maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück nur bei BW, BWN, BK und BKN
-A1	Aufschließungszone mit der Verordnungswortlaut angeführten Ziffer
-V-xx	Verkehrsfläche mit Angabe des Verhältniszweckes
-F1 (Gf)	Frist mit der im Verordnungswortlaut angeführten Ziffer - erforderlichenfalls mit Angabe der Folgewidmungart

Glf	Land- und Forstwirtschaft
Gho	Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
Gke	Kellergassen
Gsh	Erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit Nummernbezeichnung - erforderlichenfalls mit Zusatzbezeichnung, Sto ... Standort
Gö	Ödland, Ökofläche
Gfrei-x	Freihaltestächen - erforderlichenfalls mit Angabe der Zweckbestimmung
Ggu-xx	Grünfläche mit Funktionstestlegung - erforderlichenfalls mit Angabe der Breite (Angabe in m) - Zertifikat senkrecht, waagerecht oder schräg
Gg	Gärtereien
Gkg	Kleingärten
Gspo-xx	Sportstätten - erforderlichenfalls mit Angabe der speziellen Verwendung
Gspi	Spielplätze
Gc-xx	Campingplätze - erforderlichenfalls mit Angabe des zulässigen Anteils der Dauercamper (Angabe in Prozent)
G++	Friedhöfe
Gp	Parkanlagen
-OL	Offenlandfläche nur bei Gf, Go, Gfrei und Gp
Gwf	Wasserflächen
Glp	Lagerplätze
Gmg (Go)	Materialgewinnungsstätten samt dazugehöriger Depone mit Festlegung der Folgewidmungart
Gd	Aushubdeponien

Ga-xx	Afvalbehandlungsanlagen - erforderlichenfalls mit Zusatz hinsichtlich des Deponegeistes oder der Art der Verwertung
-A1	Abbau- oder Deponeabschnitt mit Angabe der im Verordnungswortlaut angeführten Ziffer nur bei Ga und Ga
Gwka-95	Windkraftanlagen - erforderlichenfalls mit Angabe des höchst zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels (Angabe als dBAA-Wert)
Gpv	Photovoltaikanlagen - erforderlichenfalls mit Zusatzbezeichnung, OK ... Anlage mit Ökologiekonzept
Verkehrsflächen	
A1	Bundesstraße Autobahn (A) mit Nummernbezeichnung Bundesstraße Schnellstraße (S) mit Nummernbezeichnung (beidseits Bauverbot von 40 m bei Autobahn / 25 m bei Schnellstraße)
gepl. A1	Geplante aber noch nicht verordnete Bundesstraße (A oder S) mit Nummernbezeichnung
B3	Landesstraße (B) mit Nummernbezeichnung Landesstraße (L) mit Nummernbezeichnung
gepl. B3	Geplante Landesstraße (B oder L) mit Nummernbezeichnung
VÖ-xx	Öffentliche Verkehrsflächen - erforderlichenfalls mit Angabe der speziellen Verwendung (Signaturen falls erforderlich)
Vp-xx	Private Verkehrsflächen - erforderlichenfalls mit Angabe der speziellen Verwendung
P	Parkplatz
T	Tankstelle
Bahn	Öffentliche Eisenbahn (Bauverbotsbereich bis 12 m, Gefährdungs- und Feuerbereich bis 50 m)
Vp-Bahn	Private Eisenbahn (Bauverbotsbereich bis 12 m, Gefährdungs- und Feuerbereich bis 50 m)
schienennaherflächen-008A	Schienennaherflächenzone mit Angabe des äquivalenten Dauerschallpegels (Angabe als dBAA-Wert)
Flugplatz	Öffentlicher Flugplatz
Vp-Flugplatz	Privater Flugplatz
Flugplatz Sicherheitszone	Fluglärmzone mit Angabe des äquivalenten Dauerschallpegels (Angabe als dBAA-Wert)
Fluglärmzone-008A	Fluglärmzone mit Angabe des äquivalenten Dauerschallpegels (Angabe als dBAA-Wert)
Abgrenzung der Widmungsarten	
Baulandgrenze	
Übereinander liegende Ebenen mit Baulandwidmung	
Übereinander liegende Ebenen ohne Baulandwidmung	(Signaturen falls erforderlich, Darstellung der oben liegenden Widmung)
Widmungen in einer Ebene	(Signaturen falls erforderlich, Darstellung der erst genannten Widmung)
Grenzen	
Katastralgemeindegrenze	
Gemeindegrenze	
Grenze des Politischen Bezirks	
Landesgrenze	
Staatsgrenze	
Weitere Kennzeichnungen	
EW	Elektrizität-(EW), Umspann-(UW) oder Fernheizwerk (FHW) mit Umrundung der Betriebsfläche
Transformator	
Schaltstation	
Gasstation, Schieberhäuschen	
EO	Oberirdische Leitung mit besonderer Bedeutung, mit Angabe der Art der Leitung: Erdgas (EG), Erdöl (EO) oder sonst. Rohrleitung (RL)
EG	Unterirdische Leitung mit besonderer Bedeutung, mit Angabe der Art der Leitung: Erdgas (EG), Erdöl (EO), sonst. Rohrleitung (RL) oder Erdkabel (EK) mit Angabe der Spannung
380kV	Elektrische Freileitung mit besonderer Bedeutung mit Angabe der Leitungsspannung

Verwendete Abkürzungen (alphabetisch):

AG ...	Absatzgrün
AUH ...	Aufenthaltsfläche
BAH ...	Bauhof
BHG ...	Beherbergung
BTS ...	Badebeleidung
DM ...	Damm
EAB ...	Emissionsarmer Betrieb, 60dB/50dB Tag/Nacht
ES ...	Emissionschutz
FF ...	Feuerwehr
GA ...	Gemeindeamt
GH ...	Gasthaus
GK ...	Gemeindekanzlei
HG ...	Hausgarten
HP ...	Hundeauftriebsteleplatz
KA ...	Kaserne
KAP ...	Kapelle
KE ...	Kellergasse
KI ...	Kirche
KIG ...	Kindergarten
KUZ ...	Kulturzentrum
LDG ...	Landwirtschaftsgliederung
LSW ...	Lärmschutzwand
P+R ...	Park & Ride

PF ...	Pfarramt, Pfarrhof
PP ...	Parkplatz
RET ...	Retentionsabfluss
RTS ...	Reitsport
SBG ...	Siedlungsbegrenzung
SC ...	Schule
SG ...	Siedlungsgliederung
SIF ...	Sichtfreiheit
SZ ...	Sportzentrum
TG ...	Tennispark
TR ...	Therapiereiten
TS ...	Tankstelle
UG ...	Uferbegrenzung
VS ...	Volksschule

Verwendete Abkürzungen:
siehe jedes Planblatt links unten

Hinweis zur Darstellung der Planzeichen:
Die in der Legende dargestellten Symbole können im Plan sowohl in ihrer Größe, ihrer Anordnung als auch in ihren Proportionen zu den anderen Planzeichen abweichen.

Voraussetzungen für die Freigabe von Aufschließungszonen:
BA-A1 (KG Leobendorf)

Als Voraussetzung für die Freigabe werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,

- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

BI-A1 (KG Leobendorf)

Als Voraussetzung für die Freigabe der Bauland Industriegebiet - Aufschließungszone 1 sind das Vorliegen

- eines Erschließungskonzeptes (Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen) und eines Grundwasserentwurfs.

BW-A1-A4, BW-A5 (KG Leobendorf)

Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungszone werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Baulandbedarf

- Gemeinsamer Parzellierungsentwurf

- Bereitschaft der Gemeinde, die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung herzustellen, sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

BW-A6, BW-A7, BW-A8, BW-A9 (KG Leobendorf)

Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungszone werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,

- Vorliegen eines detaillierten Straßenprojektes inkl. Entwasserungsplanung.

- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

BW-A2 (KG Oberrohrbach)

Als Voraussetzung für die Freigabe sind:

- Baulandbedarf

- Gemeinsamer Parzellierungsentwurf

- Herstellung eines Sammelabwassers und eines Rückhaltebeckens zur Sicherung vor Überschwemmungen durch Oberflächenwasser.

BW-A3 (KG Oberrohrbach)

Als Voraussetzung für die Freigabe werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines Erschließungskonzeptes

- Sicherstellung der erforderlichen Verkehrserschließung.

BW-A4 (KG Oberrohrbach)

Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungszone werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes,

- Gemeinsamer Parzellierungskonzept

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungskonzeptes.

BB-A1 (KG Tresdorf)

Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungszone werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungskonzeptes,

- Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

BW-A1 (KG Tresdorf)

Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungszone werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Gemeinsamer Erschließungs- und Parzellierungskonzept, Geländeabmessungen und einer Straßenverbindung zwischen Leobendorfer Straße und Kirchfeldgasse,

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungskonzeptes,

- Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

BW-A1 (KG Unterrohrbach)

Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungszone werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,

- Vorliegen eines detaillierten Straßenprojektes unter Berücksichtigung einer funktionsbedingten Verkehrserschließung (innere/äußere Erschließung) inkl. Entwasserungsplanung,

- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Erläuterung zu den Freihaltestächen (Gfrei):

Gfrei-B Flächen, die aus Gründen der betrieblichen Entwicklung freigehalten werden sollen

Erläuterung zu Bauland Sondergebiet Zusatzbezeichnung: